

Buchhaltungsfragen

Ist die Korrektur von bereits gestellten Rechnungen möglich?

Nein, die Korrektur von einmal gestellten Rechnungen ist aus buchhalterischen Gründen grundsätzlich nicht möglich.

Sollten wir Ihnen zu viel oder zu wenig berechnet haben so stellen wir Ihnen eine entsprechende Gutschrift/Rechnung aus, welche Ihnen dann separat zugeht.

Nachträgliche Änderungen von Adressdaten sind ebenfalls nicht möglich. Bitte achten Sie daher darauf, dass in Ihren Kundendaten stets die aktuellen Daten hinterlegt sind.

Eindeutige ID: #1094

Verfasser: Wolfram Heinen

Letzte Änderung: 2021-02-04 14:54